



Kanton Bern
Canton de Berne

Jahresbericht 2024

Amt für Justizvollzug

Sicherheitsdirektion
des Kantons Bern



Inhaltsverzeichnis

4	Vorwort
6	Gastbeitrag
8	Management Services & Entwicklung (MSE)
11	Bewährungs- und Vollzugsdienste (BVD)
14	Geschäftsfeld Haft
17	Justizvollzugsanstalt Thorberg
21	Justizvollzugsanstalt Witzwil
25	Massnahmenzentrum St. Johannsen
27	Justizvollzugsanstalt Hindelbank
30	Interview Deborah Torriani
32	Finanzzahlen

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Sicherheit ist unser Kernauftrag und unsere Kernkompetenz. Fällt das Wort «Sicherheit» im Zusammenhang mit dem Justizvollzug, assoziiert man zuerst hohe Mauern, schwere Türen und Schlösser, Gitter vor den Fenstern, vielleicht noch mit NATO-Draht gesicherte Zäune und Sicherheitspersonal. Was einem spontan vor dem inneren Auge erscheint, ist auch das, was einem beim Besuch einer Vollzugseinrichtung zuerst auffällt. Unsichtbar bleibt, wie viel mehr wir in die Sicherheit investieren: in die dynamische Sicherheit, digitale Sicherheit, prozedurale Sicherheit, Planungssicherheit, Datensicherheit oder in Rechtssicherheit.

Immer wieder – und gefühlt immer öfter – werden digitale Systeme Ziel von Angriffen, wie Beispiele von ausländischen Cyberattacken auf einen Software-Partner des Bundes und von Kantonsverwaltungen oder auf Webseiten von Schweizer Gemeinden und Banken gezeigt haben. Die Systeme müssen technisch und inhaltlich immer auf neustem Stand sein, damit sie stabil laufen und nicht zum Sicherheitsrisiko werden, was mit einigem sowohl personellen als auch finanziellen Aufwand verbunden ist. Entsprechende Erfahrungen hat Balz Bütikofer, Direktor der JVA Witzwil, gemacht: In der neu sanierten Infrastruktur erwies sich die verbaute Elektronik vermehrt als fragil und nicht funktionstüchtig, wie Sie in seinem Bericht ab Seite 20 nachlesen können.

Optimistischer in Bezug auf die Möglichkeiten der Digitalisierung ist Sarah Blum, die Leiterin Digitalstrategie der Geschäftsstelle der Konferenz der Kantonalen Leitenden Justizvollzug (KKLJV). Obwohl sie mit der Erarbeitung und Umsetzung der Digitalstrategie eine Herkulesaufgabe zu erfüllen hat, sieht sie vor allem die sich eröffnenden Chancen. Ich danke Sarah Blum herzlich, dass sie uns im Gastbeitrag an ihrer Sicht der Dinge teilhaben lässt.

Sie spricht dabei auch die Integration der eingewiesenen Personen zurück in die Gesellschaft an. In allen Einrichtungen sind die Kolleginnen und Kollegen daran, deren digitale Fähigkeiten zu erhalten und möglichst weiterzubilden. Dieser Ansatz ist in der JVA Hindelbank bereits erprobt, wo ein «Fachspezialist Digitalisierung» die Frauen befähigt, mit digitalen Instrumenten für Bewerbung und Beruf umzugehen, wozu heute auch der Umgang mit Social Media gehört (ab Seite 25).

Stark gefordert hatte uns im Berichtsjahr die zuvor während fast eines Jahres andauernde Panne im Busseninkasso nach Einführung eines neuen Informatiksystems für das Finanz- und Rechnungswesen im Kanton Bern. Für uns als letzte Station in dieser direktionenübergreifenden Prozesskette waren die Folgen des «Schnittstellenproblems» der Verlust jeglicher Planungssicherheit bei den Bewährungs- und Vollzugsdiensten, ein enormer Zusatzaufwand und hoher Zeitdruck bei der Bearbeitung der aufgestauten Fälle sowie konstant überbelegte Regionalgefängnisse (Seiten 10 und 14).

Dank der Bereitschaft unserer Mitarbeitenden, diesen Mehraufwand zu leisten, konnten wir der Belastung standhalten. Die Einrichtung von Gefängniscontainern beim RG Burgdorf mit zusätzlich 40 Plätzen wurde uns mit nur einer Gegenstimme im Grossen Rat nicht gestattet. Diese Sofortmassnahme hätte eine spürbare Entlastung sowohl für die eingewiesenen Personen als auch für unser Personal gebracht. Setzen wir nicht alles daran, unseren gesetzlichen Auftrag zum Vollzug auch von Ersatzfreiheitsstrafen zu erfüllen, wäre dies eine Schwächung der vielgerühmten Rechtssicherheit in unserem Land, eine Verletzung des Gleichbehandlungsgebots bzw. eine Störung des Rechtsempfindens jener, die eine Busse bezahlt oder eine Strafe abgesessen haben, und schliesslich würde es zu einem erheblichen Vertrauens- und Reputationsverlust der staatlichen Institutionen führen.

Eben dieses Beispiel zeigt, wie fragil und anfällig digitale Systeme sein können, die eine immer grössere Rolle spielen in unseren Prozessen, den Sicherheitsanlagen oder der Verarbeitung von sensiblen Daten und wie folgenreich und kostspielig sich Pannen und Ausfälle auswirken.

Unser Auftrag lautet «Sicherheit für heute und morgen». Jede gelungene Wiedereingliederung zurück in die Gesellschaft erhöht deren Sicherheit. Auch das bleibt unsichtbar, die vielen Erfolgsgeschichten bleiben unter dem Radar. Sichtbar werden vor allem jene Personen, die leider wieder straffällig werden.

Daher gebührt all jenen grosser Dank, die sich oftmals unsichtbar, unbemerkt hinter den Kulissen, Tag für Tag selbstverständlich für das stabile Funktionieren in unseren Einrichtungen einsetzen, sich respektvoll immer wieder für eine friedliche und konstruktive Atmosphäre stark machen und Zuversicht vermitteln: Genau dies tun unsere Mitarbeitenden – hier wiederum meisterhaft ins Bild gesetzt von Fotografin Pia Neuenschwander – und unsere externen Mitstreiter in Politik und Wirtschaft. Möge dieses unsichtbare Geflecht an wertvollen Beziehungen weiterhin Bestand halten, denn für unseren Auftrag ist es unentbehrlich.

R. Stämpfli

Herzlich
Romilda Stämpfli
Amtsvorsteherin

«Jugendlichen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, mit Wertschätzung und Grenzen Sicherheit zurückgeben, damit sie sich in dieser fragilen Lebensphase wieder positiv ihrer Zukunft zuwenden können.»

Andrea
Sozialpädagogin

Gastbeitrag

«Digitalisierung ist kein Selbstzweck»

Digitalisierung ist längst ein fester Bestandteil unseres Alltags – sie begleitet uns ständig, ob bei der Arbeit oder in der Freizeit. Der Justizvollzug kann sich diesem Wandel nicht entziehen. Oft verbinden wir mit Digitalisierung vor allem Effizienzsteigerungen, Wettbewerbsvorteile oder die Vereinfachung von Prozessen. Diese Aspekte sind wichtig, insbesondere in komplexen Institutionen, die auf klare und stabile Abläufe angewiesen sind.

Doch wenn wir die Digitalisierung nur durch die Brille von Effizienz und Funktionalität betrachten, greifen wir zu kurz. Ein mindestens ebenso wichtiger Wert liegt, meiner Ansicht nach, viel tiefer: Sie bietet uns die Chance, mehr Gleichberechtigung in der Gesellschaft zu schaffen und unsere Zusammenarbeit nachhaltig zu stärken.

Die Digitalisierung eröffnet uns eine Welt, in der traditionelle Grenzen und Barrieren zunehmend an Bedeutung verlieren. Sie ermöglicht es, Hindernisse abzubauen, die Menschen zuvor von Bildung, Information und sozialer Teilhabe ausgeschlossen hatten. Wissen ist heute nicht mehr an bestimmte Orte oder exklusive Gruppen gebunden.

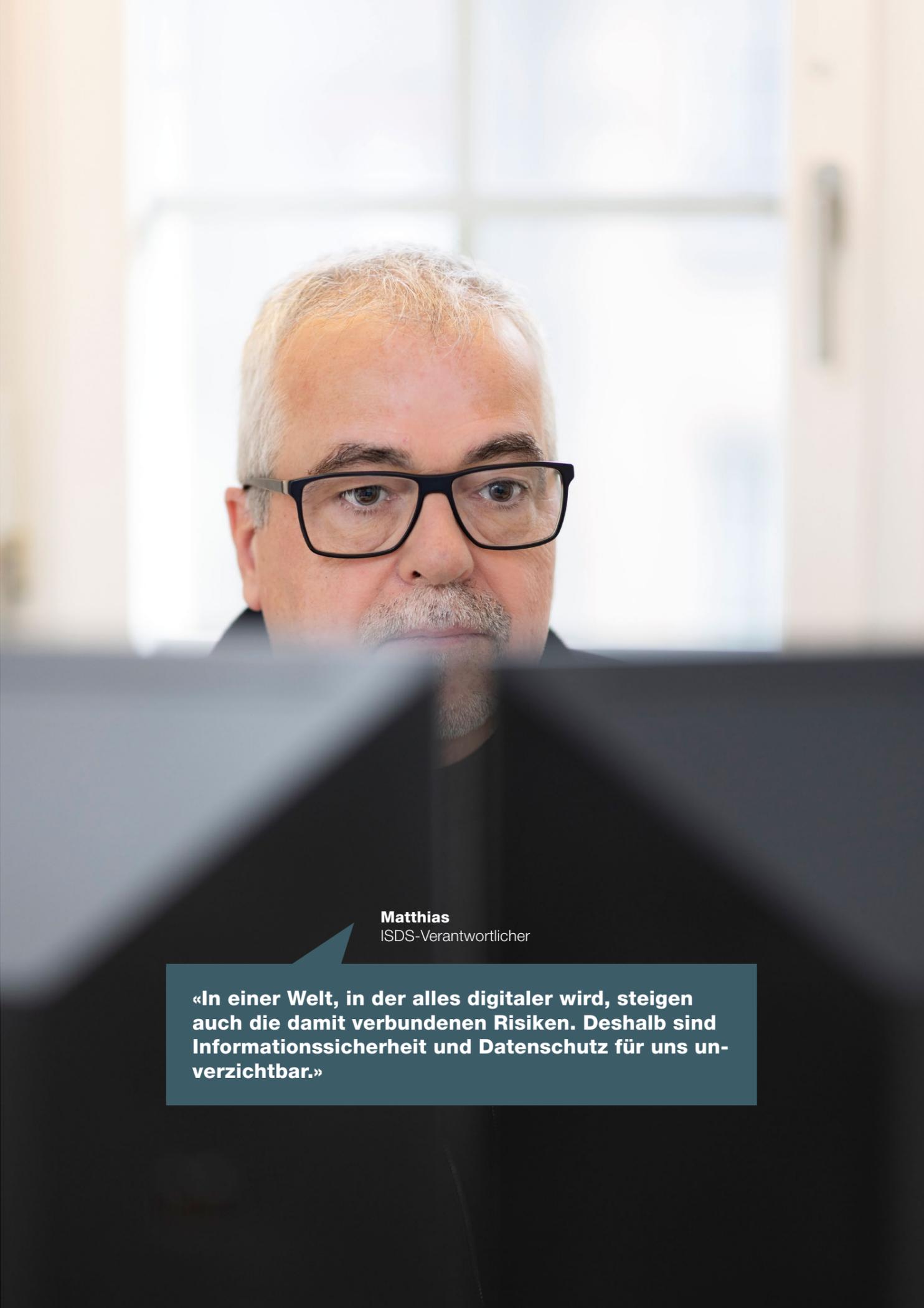
In einer digital vernetzten Welt spielt es zunächst keine Rolle mehr, wo jemand lebt, welche Vergangenheit er oder sie hatte: Viel mehr Menschen als je zuvor erhalten die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln, Kontakte zu knüpfen und die eigenen Perspektiven zu erweitern. Digitalisierung ist somit nicht nur ein technologischer Fortschritt, sondern kann darüber hinaus – sofern fair und legal genutzt –, für mehr Gerechtigkeit, Offenheit und gemeinsames Wachstum sorgen.

Das wahre Potenzial der Digitalisierung im Justizvollzug liegt in ihrer Fähigkeit, nicht nur die Sicherheit innerhalb der Institutionen zu steigern, sondern auch die Chancen auf eine erfolgreiche Resozialisierung erheblich zu verbessern. Durch die Digitalisierung können wir die Integration in die immer stärker digital organisierte Gesellschaft für die Inhaftierten erleichtern, soziale Bindungen durch digitale Kommunikations- und Besuchsmöglichkeiten erhalten und gleichzeitig den Arbeitsplatz für die Mitarbeitenden sicherer und innovativer gestalten.

Die Umsetzung dieser Vision lässt sich nicht mit einem einzelnen Projekt realisieren. Vielmehr ist es ein Zusammenspiel aus vielen grossen, mittleren und kleinen Vorhaben, die gemeinsam zur Verwirklichung dieses Ziels beitragen. Auch in der praktischen Umsetzung spielt die Digitalisierung eine entscheidende Rolle: Sie ermöglicht uns, durch Austausch und voneinander lernen, stetig zu wachsen und kontinuierlich Verbesserungen vorzunehmen. Dieser Ansatz ist von grosser Bedeutung für den Erfolg der nationalen Digitalstrategie Justizvollzug 2030.

Deshalb sollten wir uns bewusst machen: Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Sie stellt Werkzeuge zur Verfügung, die wir gezielt nutzen können, nicht nur um Prozesse zu verbessern, sondern verlangt von uns, unsere gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen. Wenn wir Digitalisierung klug gestalten, agieren wir als vernetzte und informierte Gemeinschaft effizienter, gerechter und inklusiver.

Sarah Blum
Leiterin Digitalstrategie bei der Konferenz der
Kantonalen Leitenden Justizvollzug



Matthias
ISDS-Verantwortlicher

«In einer Welt, in der alles digitaler wird, steigen auch die damit verbundenen Risiken. Deshalb sind Informationssicherheit und Datenschutz für uns unverzichtbar.»

Management Services & Entwicklung (MSE)

Der Start ist geglückt

Das neue Geschäftsfeld Management Services & Entwicklung (MSE) erbrachte die benötigten Dienstleistungen zur Planung und Steuerung des AJV und konnte damit seinen Beitrag zu unserer Kernaufgabe «Justizvollzug» leisten.

Im Jahr 2024 durchlief das AJV zum ersten Mal den neuen strategischen Planungsprozess auf allen organisatorischen Ebenen. Die Ressourcensteuerung wird in Zukunft einer gemeinsamen Strategie und Allokation folgen und dabei aktiv durch die Geschäftsleitung AJV gesteuert. Die notwendigen Planungsinstrumente und Steuerungselemente konnten entwickelt und in den laufenden Betrieb implementiert werden.

Der neue Prozess ermöglicht, frühzeitig die erforderlichen Schritte einzuleiten oder gemeinsame Projekte, etwa in der Beschaffung, zu identifizieren und gemäss kantonalen Vorgaben vorzugehen. Parallel zur Planung wurde auch der Steuerungsbereich im AJV kontinuierlich ausgebaut und umgesetzt. Das neu geschaffene Amtscontrolling entwickelte auf Basis der vorhandenen Daten erste Dashboards. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Qualität der Daten noch keine barrierefreie Darstellung erlaubt. Diese Grundlagenarbeit wird im Jahr 2025 weitergeführt und dürfte ab 2026 ihre volle Wirkung entfalten.

Unsichtbare Sicherheit – unser Beitrag

In den Bereichen ICT und Infrastruktur & Sicherheit hat MSE einen entscheidenden Beitrag zur Weiterentwicklung im Justizvollzug geleistet. Der Jahresschwerpunkt zur unsichtbaren Sicherheit wurde in verschiedenen Projekten bearbeitet und auch entscheidend vorangebracht. So wurden im vergangenen Jahr die Grundlagen für ein flächendeckendes Computer-Aided-Facility-Management (CAFM) erarbeitet.

Durch die Einführung einer für alle Organisationseinheiten verbindlichen Softwarelösung wird die tägliche Arbeit im technischen Gebäudemanagement standardisiert und professionalisiert. Künftig erfolgt eine gesamtheitliche Planung und daraus abgeleitet die regelmässige Wartung aller Objekte und Anlagen. Durch die exakte Inventarisierung und Bewertung der verbauten Anlagen können nun die notwendigen Daten für ein Lifecycle-Management hinterlegt werden. Dies ermöglicht dem AJV eine Investitionsplanung über alle Einheiten hinweg unter gleichzeitiger Nutzung von Synergien bei Unterhalt und Beschaffung.

Standardisierung in komplexen Infrastrukturprojekten

Auch im Bereich instrumentelle Sicherheit und Sicherheitsplanung wurde im Jahr 2024 ein weiterer Meilenstein erreicht. Durch die gemeinsame Erarbeitung eines verbindlichen Sicherheitsstandards werden zukünftige Infrastrukturprojekte durch ein qualitätssicherndes Verfahren begleitet. Die jeweiligen Anforderungen an

Anlagen und Infrastruktur sind definiert und die benötigte Widerstandsfähigkeit der Materialien ist festgelegt.

Damit ein solches System erfolgreich umgesetzt werden kann, muss jeder Raum einer vordefinierten Sicherheitszone zugewiesen und entsprechend realisiert werden. Die Umsetzung solcher Vorgaben und Standards erfordert eine intensive Zusammenarbeit aller Beteiligten. Gerade Infrastrukturprojekte machen eine interdisziplinäre Auseinandersetzung in komplexen Problemstellungen nötig. Durch die nun vorhandene Grundlage können Bestellungen genauer definiert und durch unsere Partner ohne Reibungsverluste umgesetzt werden.

Als Querschnittsaufgabe wurde auch das Projekt ISDS@AJV zur Informations- und Datensicherheit umgesetzt. Mit der Schaffung einer ISDS-Betriebsorganisation kann das AJV zukünftig sicherstellen, dass die erfassten Daten gemäss den relevanten Vorgaben bearbeitet und gesichert werden. Die zunehmende Bedeutung dieser Anforderungen machte es notwendig, zusätzliche fachliche und personelle Ressourcen in diesem Bereich zu schaffen.

Zentralisierung von Supportprozessen

Im vergangenen Jahr wurde das direktionsinterne Zentralisierungsprojekt WeSuPro im Teilbereich Finanzen und Controlling operativ umgesetzt. Es hat sich gezeigt, dass eine solche Zentralisierung auf Stufe Direktion eine enorme Herausforderung für ein dezentral organisiertes Amt wie das AJV darstellt.

Der operative Start per 1. Oktober 2024 war deshalb auch von starken Unsicherheiten und Unklarheiten geprägt. Das neue Dienstleistungszentrum (DLZ) der Sicherheitsdirektion konnte bei dieser schwierigen Aufgabe auf die bestehenden Ressourcen im AJV zurückgreifen und die erforderlichen Dienstleistungen bestmöglich erbringen. Wir sind zuversichtlich, dass im Jahr 2025 die benötigte Stabilisierung erreicht werden kann und wir bei den nächsten Umsetzungsschritten für ein zentral organisiertes HR im DLZ von den gemachten Erfahrungen profitieren und diese entsprechend leichter vorstattengehen.

Ich möchte mich bei allen Kolleginnen und Kollegen im Amt für Justizvollzug herzlich für die kollegiale und professionelle Zusammenarbeit bedanken. Das gemeinsame Engagement hat es einmal mehr erlaubt, unsere Projekte erfolgreich voranzutreiben.

Pascal Ludin
Leiter Management Services & Entwicklung

«In der Loge sehen wir fast alles im Gebäude, ohne dass wir gesehen werden. Das erfordert hohe Konzentration und zugleich soziale Kompetenzen im Umgang mit allen, die bei uns Ein- und Ausgehen.»

Nora
Mitarbeiterin Loge / Sicherheit

«Sondervollzugsformen wie Electronic Monitoring kommen ohne Türschlösser und Fenstergitter aus und haben dennoch einen positiven Effekt auf die Sicherheit.»

Marko
Regionenleiter BVD

Geschäftsfeld Bewährungs- und Vollzugsdienste

Fallschwemme beim Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen

Der Vollzugsstau beim Busseninkasso hat bei den Bewährungs- und Vollzugsdiensten für einen hohen Zusatzaufwand gesorgt.

Aufgrund von Störungen in den Schnittstellen zwischen der Busseninkassostelle der Berner Justiz und der Steuerverwaltung des Kantons Bern blieben die Vollzugsaufträge für Ersatzfreiheitsstrafen (EFS) bei den Bewährungs- und Vollzugsdiensten (BVD) von Anfang bis Ende 2023 aus bzw. stauten sich während fast eines Jahres auf. Wie befürchtet, führte diese Blockade aus dem Jahr 2023 im Verlaufe des Jahres 2024 bei den BVD zu einer Fallschwemme. Statt der üblichen jährlich rund 21'000 EFS wurden rund 34'000 Einzelurteile aus EFS zum Vollzug überwiesen.

Dieser Verzug im Vollzugsprozess der umgewandelten Bussen und Geldstrafen hat keinen Einfluss auf die Verjährungsfrist. Die ohnehin knapp bemessene Bearbeitungszeit für alle Vollzugshandlungen vor Verjährung der vielen tausend EFS verkürzte sich nochmals deutlich. Die Platznot in den Gefängnissen und der durch die Fallschwemme ausgelöste, erhöhte Bedarf an Vollzugsplätzen verschärften die Situation zusätzlich.

Viele Medienanfragen und parlamentarische Vorstösse

Zudem war das mediale Interesse, einerseits am Vollzugsprozess von EFS, andererseits an Fragen zur Bewältigung der Fallschwemme, überdurchschnittlich gross. So hatten die BVD zu diesem Thema, zusätzlich zum bereits vollgepackten Tagesgeschäft, im Durchschnitt alle zwei Wochen eine Medienanfrage zu bearbeiten.

Gleichzeitig gab es zahlreiche parlamentarische Vorstösse zum gleichen Thema, die beantwortet werden mussten. Dank professionellen Arbeitsprozessen, klaren Vorgaben, einer zusätzlichen, befristeten Stelle und grossem Engagement unserer Mitarbeitenden konnte mit der Abarbeitung der Fallschwemme begonnen werden, immer mit Blick darauf, dass möglichst wenig Urteile verjähren. So wurden 2024 bei insgesamt 30'000 EFS die Vollzugshandlungen wie «Aufgebot zum Strafantritt» oder «Ausschreibung zur Verhaftung» eingeleitet.

Gemeinnützige Arbeit und Electronic Monitoring sparen Gefängnisplätze ein

Insgesamt wurden im Zusammenhang mit diesen Vollzugshandlungen im Jahr 2024 rund 14'500 Bussen bzw. Geldstrafen aus EFS-Urteilen bezahlt, was CHF 3,8 Mio. an Einnahmen entspricht. 6'100 EFS-Urteile mussten wegen fehlenden Alternativen im

Strafvollzug vollzogen werden. Die Anzahl verjährter Urteile belief sich auf 3'500 EFS und lag damit im Durchschnitt der letzten Jahre.

Zudem konnten rund 1'200 Urteile (Bussen und Geldstrafen) durch gemeinnützige Arbeit vollzogen werden, was rund 40'700 Arbeitsstunden oder rund 10'200 Vollzugstagen entspricht. Weitere rund 8'700 Vollzugstage konnten durch die Vollzugsform Electronic Monitoring (elektronische Fussfessel) vollzogen werden. Ohne diese beiden Sondervollzugsformen wären im Jahr 2024 52 zusätzliche Gefängnisplätze notwendig geworden, was einem Regionalgefängnis mittlerer Grösse entspricht. Per 31. Dezember 2024 verzeichneten die BVD unbearbeitete Pendenzen an EFS von insgesamt 4'000 Urteilen.

Zunahme von stationären Massnahmen in psychiatrischen Kliniken

Die forensisch-psychiatrisch-psychologischen Behandlungen sind wesentlicher Bestandteil des Straf- und Massnahmenvollzugs der Schweiz. Die Behandlungen haben zum Ziel, die an einer psychischen Störung leidenden Personen effektiv zu behandeln und deren Rückfallrisiko zu senken.

Diese deliktbezogenen Therapieleistungen sind unabdingbar, um die gerichtlich angeordneten strafrechtlichen Massnahmen gesetzeskonform und erfolgreich zu vollziehen. Stationäre therapeutische Einrichtungen für die Behandlung von psychisch kranken Straftätern (Art. 59 StGB), für die Suchtbehandlung abhängiger Verurteilter (Art. 60 StGB) und den Vollzug von Massnahmen für junge Erwachsene (Art. 61 StGB) sind gemäss Art. 58 Abs. 2 StGB vom Strafvollzug getrennt zu führen.

Im Dezember 2024 befanden sich insgesamt 120 durch die Bernische Justiz verurteilte Personen im stationären Massnahmenvollzug. 73 Prozent dieser Personen befanden sich in ausserkantonalen oder privaten Institutionen, wovon 35 Personen auf ausserkantonale forensisch-psychiatrische Kliniken entfallen. Der Bedarf des Kantons Bern an forensisch-psychiatrischen Klinikbetten wurde in einer ausführlichen Studie im Jahr 2016 nachgewiesen.

Fortsetzung auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 11

Die Studie errechnete bereits vor bald 10 Jahren einen Bedarf von 30 stationären Klinikplätzen. In der Zwischenzeit stieg der Bedarf kontinuierlich an. Im Dezember 2024 befanden sich 35 Personen in ausserkantonalen Kliniken. Weitere 8 Personen warteten in Regionalgefängnissen auf eine geeignete Behandlung in einer forensisch-psychiatrischen Klinik. Der Bedarf des Kantons Bern an stationären Plätzen in forensischen Kliniken dürfte sich deshalb, ohne Reserven für Schwankungen, auf ca. 45 Plätze belaufen.

Immer mehr Fälle im Vollzug mit Electronic Monitoring (EM)

In den Jahren 2019 - 2024 wurden pro Jahr im Durchschnitt 69 Vollzüge in Form von EM durchgeführt. Im Jahr 2024 sind die EM-Vollzüge um 40 Prozent auf 98 Fälle angestiegen. Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids im Berichtsjahr sind «teilbedingte» Urteile neu für die Vollzugsform EM zugelassen, was zu einem starken Anstieg der Anfragen geführt hat.

Es ist zu erwarten, dass die Nachfrage konstant hoch bleiben wird. Dies weil auch vermehrt gerichtliche Ersatzmassnahmen mit elektronischer Überwachung, anstelle von Untersuchungs- oder Sicherheitshaft, angeordnet werden.

Tom Freytag

Leiter Bewährungs- und Vollzugsdienste

Aufgebote zum Strafantritt:	4'668 (4'331)
-----------------------------	----------------------

Bewilligungen zum Vollzug in Form des Electronic Monitoring (EM Frontdoor):	71 (44)
-----------------------------------------------------------------------------	----------------

Bewilligungen zum Vollzug in Form der Gemeinnützigen Arbeit (GA):	899 (836)
-------------------------------------------------------------------	------------------

Einnahmen aus Ersatzfreiheitsstrafen	CHF 3,8 Mio (3,9 Mio)
--------------------------------------	------------------------------

Die Zahlen in Klammern entsprechen den Vorjahreswerten.



«Wir sorgen täglich mit hohem Engagement für den Erhalt und die Förderung der Gesundheit der eingewiesenen Personen. Ihr Wohlbefinden trägt massgeblich zur Sicherheit aller bei.»

Sereina
stv. Bereichsleiterin
Gesundheitsdienst

Geschäftsfeld Haft

Herausforderung Überbelegung

Das vergangene Jahr war geprägt von der Überbelegung der fünf Regionalgefängnisse.

In den Spitzenzeiten im Herbst waren unsere Gefängnisse zu über 130 Prozent ausgelastet. Eine derartige Überbelegung führt unweigerlich zu Anspannungen, vermehrten Aggressionen und Unsicherheit. Das Personal und die Führung der Regionalgefängnisse standen vor grossen Herausforderungen, denn es galt den Anstaltsfrieden zu wahren, innovative Lösungen zu suchen und diese auch umzusetzen.

Nach dem ablehnenden Entscheid des Grossen Rates für die geplante Containersiedlung im Sicherheitsperimeter des Regionalgefängnisses Burgdorf zur Entlastung des Vollzugs von im Busseninkasso aufgelaufenen Ersatzfreiheitsstrafen (EFS), konnte dank der umsichtigen und vorausschauenden Planung innert weniger Tage eine Ausweichmöglichkeit im Regionalgefängnis Burgdorf geschaffen werden. Arbeitsräume und ein Fitnessraum wurden zu Gemeinschaftszellen umgebaut und es konnte ein weiterer, abgegrenzter Spazierhof realisiert werden.

Die ersten Erfahrungen zeigen, dass solche Gemeinschaftszellen mit bis zu 10 Personen für den Vollzug von EFS funktionieren können. Kaum geeignet wären sie jedoch für die Verwendung zum Vollzug von Untersuchungs- und Sicherheitshaft.

In diesen Regimes verzeichneten wir im Berichtsjahr eine deutliche Zunahme. Eine Auswertung der letzten fünf Jahre zeigt eine Steigerung um knapp 55 Prozent. Dies stellt die Regionalgefängnisse vor besondere Herausforderungen, nicht nur bezogen auf die Unterbringung, sondern auch im Hinblick auf Betreuung, Sicherheit und medizinische Versorgung von Personen in Untersuchungs- und Sicherheitshaft.

Hohe Belastung für die Mitarbeitenden

Die Belastung der Mitarbeitenden war aussergewöhnlich hoch. Die tägliche Arbeit in einem überbelegten Haftsystem stellte sie sowohl physisch als auch psychisch vor enorme Herausforderungen. Mit grossem Engagement und Professionalität haben unsere Mitarbeitenden dazu beigetragen, Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten – eine Leistung, die höchste Anerkennung und grossen Dank verdient.

Um den Betrieb der neu geschaffenen Kurzstrafen-Abteilung im Regionalgefängnis Burgdorf sicherzustellen, wurden sieben zusätzliche (befristete) Stellen bewilligt. Um die Regionalgefängnisse Bern, Biel und Thun zu entlasten, hat die Sicherheitsdirektion zusätzlich sechs befristete Stellen bewilligt.

Vermehrt psychisch belastete Personen im Gefängnis

Sorge bereiten die vielen verhaltensauffälligen und psychisch kranken Eingewiesenen, die unser Personal stark beanspruchen. Aufgrund mangelnder Bettenkapazität in den forensischen Kliniken verbleiben solche Personen häufig in den Regionalgefängnissen oder müssen zur Krisenintervention auf die Bewachungsstation im Inselspital verlegt werden. Letztere ist jedoch eine hochspezialisierte Spitalabteilung für somatisch kranke Eingewiesene und nicht geeignet für psychisch schwerstkranke Personen.

Durch die hohe Belegung war auch die Transport- und Haftplatzkoordination stark gefordert. Dies zeigte sich in der Zunahme der Anzahl Transporte und der gefahrenen Kilometer (vgl. Abbildung) aber auch in der hoch anspruchsvollen Aufgabe, freie Haftplätze für Eingewiesene in unseren Regionalgefängnissen zu finden und die notwendigen Verlegungen zu organisieren und vorzunehmen.

Fortschritte im Modellversuch

Im Modellversuch Untersuchungshaft wurde in Absprache mit den Bewährungs- und Vollzugsdiensten (BVD) eine Co-Projektleitung eingesetzt. Dabei ist die Sozialarbeit der Gefängnisse innerhalb des Projekts den BVD zugeteilt worden, die damit aktiver in den Versuch involviert werden. Neu verfügt der Modellversuch über eine Begleitgruppe aus Mitgliedern der BVD und des Geschäftsfeldes Haft, die sich bereits jetzt Gedanken darüber macht, wie auch nach Projektabschluss mit den gewonnenen Erkenntnissen die Arbeiten weitergeführt werden können. Denn die wissenschaftliche Auswertung und der Abschlussbericht liegen frühestens Ende 2027 vor.

Im Juni fand im Ausbildungsgefängnis Meilen eine gemeinsame Medienkonferenz der Kantone Zürich und Bern unter Teilnahme von Regierungsrätin Jacqueline Fehr und Regierungsrat Philippe Müller statt. Dabei konnten sie über den Projektverlauf informieren, was grosse mediale Aufmerksamkeit erhielt.

Führungswechsel

Per 1. September 2024 übernahm Andreas Leuzinger die Leitung des Geschäftsfeldes Haft im AJV und damit die Verantwortung für die derzeit noch fünf Regionalgefängnisse Bern, Biel, Burgdorf, Thun und Moutier, für die Bewachungsstation im Inselspital (BEWA) sowie für die Einheit Transport und Haftplatzkoordination. Andreas Leuzinger war seit 2021 Direktor der BEWA und Stellvertreter von Manfred Stuber, vormaliger Leiter des Geschäftsfeldes Haft. Manfred Stuber hatte sich nach zwölf Jahren im AJV für eine berufliche Neuorientierung entschieden.

Mit dem Führungswechsel geht die Strategie einher, kurzfristige Lösungen mit einer nachhaltigen Planung zu verbinden. Ziel ist es, nicht nur die täglichen Abläufe sicher zu bewältigen, sondern zukunftsorientierte Massnahmen zu realisieren, die Sicherheit und Arbeitsbedingungen langfristig verbessern.

Fazit

Mit Zusammenhalt, Engagement und Professionalität haben unsere Mitarbeitenden der Regionalgefängnisse, des Geschäftsbereichs Transport und Haftplatzkoordination sowie der Bewachungsstation im Inselspital für Sicherheit gesorgt und so Stabilität geschaffen.

Dabei haben sie nicht nur ihren täglichen Auftrag mit grossem Einsatz erfüllt, sondern auch ihre Menschlichkeit bewahrt – ein vielleicht nicht auf den ersten Blick sichtbares, aber unverzichtbares Gut, das sehr wohl erlebbar ist und auch immer wieder von Eingewiesenen verdankt wird.

Andreas Leuzinger
Leiter Geschäftsfeld Haft

Transporte in Zahlen

Jahr	2024 (Stand 31.12.)
Transporte (innerkant.) durch den Transportdienst	9'909
Transporte (ausserkant.) durch den Transportdienst	126
Gefahrene km	324'441
Durchschnittliche Km/Transport	32.7
Unfälle und Fluchten	0

Bestandsentwicklung PatientInnen BEWA

	2024	2023	2022	2021	2020
Stationär	476	478	472	469	418
Aufenthaltstage	4'459	2'650	2'868	3'295	2'778
Total behandelte Personen	1'964	1'988	1'594	1'748	1'540

Bestandsentwicklung der eingewiesenen Personen in den Regionalgefängnissen (RG)

	RG Bern		RG Biel		RG Burgdorf		RG Moutier		RG Thun	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Bestand 01.01.	122	98	39	43	104	102	20	20	88	86
Eintritte	5'199	4'288	1'059	939	1'092	966	474	388	624	593
Austritte	5'174	4'270	1'056	942	1'072	959	467	388	603	591
Bestand 31.12.	147	116	42	40	124	109	27	20	109	88
Anz. Vollzugstage	55'350	50'619	17'345	16'430	42'811	41'223	9'271	6'488	38'513	33'632

«Gegenseitiges Zuhören und ehrliche Aussprache können Vertrauen aufbauen. Im Vertrauen fühlt man sich auch sicherer.»

Eric
Seelsorger

Justizvollzugsanstalt Thorberg

(Fast) Alles betrifft die Sicherheit

Kader und Mitarbeitende aber auch die eingewiesenen Personen (EP) waren im Berichtsjahr aufgrund der vielen Baustellen und des in Projektgruppen entwickelten, neuen Regelwerks gefordert.

Wegen der überbelegten Regionalgefängnisse schuf die JVA Thorberg in der zweiten Jahreshälfte kurzfristig sechs Notplätze: In den vorhandenen Dreierzellen wurden je zwei Kajütenbetten installiert, so dass neu Viererzellen entstanden. Diese Situationen stellte sowohl für das auf der Etage anwesende Betreuungspersonal insbesondere unter Sicherheitsaspekten (45 EP mit einer Betreuungsperson), aber auch für die betroffenen EP in Bezug auf das Zusammenleben auf engstem Raum eine grosse Herausforderung dar. Dank des grossen Engagements aller Beteiligten wurde diese aber gemeistert.

Auch das Projekt «Vollzug nach Mass» verlangte uns enorm viel ab: So lebten wir mit zahlreichen Baustellen im Wohn- und Arbeitsbereich, ertrugen Lärm und Staub, «zügelten» immer wieder Zellen, Ateliers, Kursräume und Büros. Am Ende konnten wir uns aber über eine neue zeitgemässe Infrastruktur freuen:

- Das Betreuungspersonal auf den Wohnabteilungen erhielt neue, professionell eingerichtete Büroräume. Die Büros ermöglichen einen niederschweligen Zugang der EP zu den auf den Abteilungen anwesenden Mitarbeitenden, was massgeblich zur Zufriedenheit der EP und zur Sicherheit durch Präsenz von Mitarbeitenden tagsüber beiträgt;
- Im Oktober wurde eine neue TV-Anlage in Betrieb genommen. Damit konnte dem Risiko eines Totalausfalls der bisherigen Anlage und 170 sehr unzufriedenen EP erfolgreich begegnet werden;
- Die EP konnten im November die neu eingebauten Freizeitküchen in Betrieb nehmen. Deren Bau wiederum erlaubt es, die bisherigen Kochgelegenheiten in den Zellen zu entfernen, was die Sicherheit bzgl. Brandschutz deutlich erhöht;
- Aufgrund der neu geschaffenen Bildtelefonieräume auf den Abteilungen/Etagen können die Eingewiesenen nun wöchentlich mit ihren Angehörigen skypen, was die überwiegend ausländische Gefangenenspopulation, die oftmals keinen physischen Besuch ihrer Angehörigen erhält, sehr schätzt;
- Mitarbeitende und EP freuen sich über zwei helle, moderne Bildungsräume sowie drei neu gebaute bzw. renovierte Arbeitsateliers. Eines davon ist für den Sicherheitsvollzug bestimmt, was ermöglicht, dass auch die EP der Abteilung für erhöhte Sicherheit seit Anfang 2024 ganztags arbeiten können und eine sinnvolle Tagesstruktur erhalten.

- Schliesslich wurde ein neuer Eintrittsraum und ein professionelles Effektenlager ausserhalb des Sicherheitsperimeters in Betrieb genommen. Das damit verbundene Freiwerden der Kellerräume des bisherigen Kleidermagazins erlaubt es, als nächstes einen Einkaufsladen für die EP und eine Bibliothek/Mediathek einzurichten. Auch dies ist Teil des Projekts «Vollzug nach Mass».

Mit baulichen Massnahmen alleine ist es nicht getan. Als Voraussetzung für die Umbauten wurden in mehreren Projektgruppen Konzepte, Regelungen und neue, effizientere Prozesse entwickelt und im November – mit der Inbetriebnahme der neuen Infrastruktur – umgesetzt. Das Gesamtpaket des neuen Reglements erlaubt eine sinnvolle Beschäftigung der EP in einem modernisierten Vollzug, erhöht deren Zufriedenheit und nicht zuletzt die Sicherheit.

Digitaler Vollzug

Im Bereich Digitalisierung ging mit «DIVO» ein neu entwickeltes Tool im Assessmentcenter (AC) in Betrieb. DIVO («digitaler Vollzug») – eine das GINA ergänzende dynamische Datenbank – erlaubt es dem Team des AC, die beim Eintritt einer eingewiesenen Person benötigten Formulare (insbesondere den Vollzugsplan und eine Fallzusammenfassung) direkt aus der Datenbank abzufüllen, was die Effizienz des interdisziplinären Teams massgeblich steigert. Die im AC aufgrund des Aktenstudiums, Interviews mit den EP sowie Beobachtungen der Mitarbeitenden zentral erstellte Fallzusammenfassung («Basispapier») samt vollzugsrelevanter Risikoeinschätzung erlaubt es den Mitarbeitenden, sich auf neue EP vorzubereiten – für die Sicherheit in der JVA ein absolut zentrales Dokument. DIVO wurde an verschiedenen inner- und ausserkantonalen Veranstaltungen präsentiert und stiess bei Vollzugsexperten und -expertinnen auf reges Interesse.

Ein Grossteil der Mitarbeitenden der JVA hatte bereits Ende 2023 an der nationalen Personalumfrage der Prison Research Group teilgenommen. In Sachen Beteiligung wies die JVA Thorberg im gesamtschweizerischen Vergleich einen Spitzenwert auf. Die Ergebnisse verhalfen dazu, an zwei Workshops mit den Mitarbeitenden zu denjenigen Themen Massnahmen zu entwickeln, in

Fortsetzung auf Seite 18

Fortsetzung von Seite 17

denen die JVA im gesamtschweizerischen Vergleich unterdruckschnittlich abgeschnitten hatte (z.B. schwach ausgeprägtes subjektives Sicherheitsempfinden der Mitarbeitenden).

Stabile Teams erhöhen Sicherheitsgefühl

In dem Zusammenhang sehr hilfreich war der Entscheid des Grossen Rats für 5,5 zusätzliche Stellen. Dies ermöglicht es, nicht mehr regelmässig auf private Sicherheitsdienstleister zurückgreifen zu müssen, um die Kernaufgaben der JVA bewältigen zu können. Die Diskussion mit den Mitarbeitenden zeigte, wie wichtig konstante Teams mit fest angestellten Mitarbeitenden sind, da feste Teams das subjektive Sicherheitserleben und damit das Gefühl, sich im Notfall auf Kolleginnen und Kollegen verlassen zu können, massgeblich stärken.

Im Bereich der Sicherheit wurden – für eine geschlossene JVA zentral – grosse Fortschritte erzielt:

- Der Sicherheitsdienst konnte das Projekt «Keyboard – Video – Mouse» (KVM) erfolgreich abschliessen und das alte Video- und Sicherheitsleitsystem ablösen. Damit wurde die Bedienung sämtlicher Sicherheitsanlagen auf den Bildschirmen erleichtert;
- Im Rahmen des laufenden Projekts «neue Schliessanlage» erhielten in einem ersten Schritt die EP neue Schlüssel zu ihren Zellentüren, die es ihnen erlauben, neben der Tür auch ihre Fächer in den neu zentralen Lebensmittel- und Kühlschränken abzuschliessen;

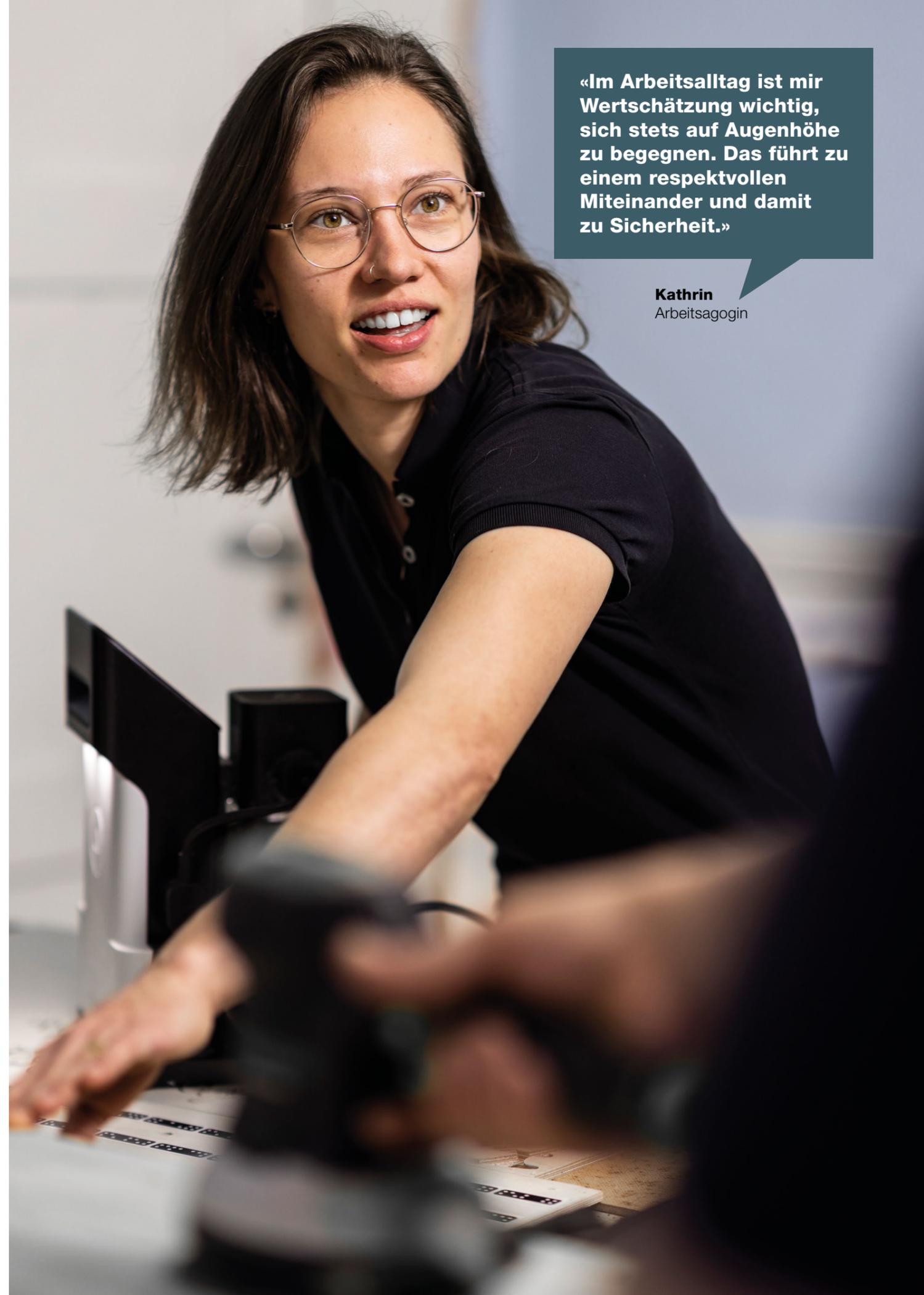
- Zudem wurden neue Alarmierungsprozesse – samt regelmässigen Übungen für Mitarbeitende und EP – eingeführt. Die neuen Prozesse gingen einher mit der Abschaffung der Betriebsfeuerwehr bei gleichzeitiger Implementierung des Konzepts «Interventionskräfte bei Feuer». Diese beim Sicherheitsdienst angesiedelte Aufgabe garantiert die Rettung von Leben und den Schutz der Infrastruktur im Brandfall rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr, dies in enger Zusammenarbeit mit den externen Feuerwehren.

Für die Sicherheit in einer geschlossenen JVA sind neben einem Angebot für die EP, welches ihnen erlaubt, sich sinnvoll zu beschäftigen, der sicherheitsrelevanten Infrastruktur und stabilen Prozessen vor allem die Mitarbeitenden von zentraler Bedeutung. Sie sind es, die «ihre» EP kennen, Streit unter Letzteren deeskalierend begegnen und gesundheitliche Krisen erkennen. Sie sind es, welche als erste Auffälligkeiten wahrnehmen, von den EP heikle Informationen erhalten und im Notfall intervenieren. Unsere Mitarbeitenden sind sich jeden Tag bewusst, wo sie arbeiten. Dennoch gehen sie unvoreingenommen und engagiert auf die EP zu: Auf unsere Mitarbeitenden können wir sichtbar stolz sein!

Regine Schneeberger
Direktorin Justizvollzugsanstalt Thorberg

**Bestandsentwicklung
der eingewiesenen Personen**

	2024	2023	2022	2021	2020
Bestand 01.01.	157	158	168	170	174
Eintritte	100	105	93	112	106
Austritte	98	105	102	115	110
Bestand 31.12.	159	158	159	167	170



«Im Arbeitsalltag ist mir Wertschätzung wichtig, sich stets auf Augenhöhe zu begegnen. Das führt zu einem respektvollen Miteinander und damit zu Sicherheit.»

Kathrin
Arbeitsagogin

Justizvollzugsanstalt Witzwil

Veränderung bleibt einzige Konstante

Nach dreieinhalb Jahren Leben und Arbeiten in provisorischen Unterkünften konnte der zweite Teil der frisch sanierten Infrastruktur bezogen werden.

Das Jahr 2024 stand, wie die vergangenen Jahre, ganz im Zeichen von reger Bautätigkeit. Normalisierung und Kontinuität waren auch 2024 wiederum nicht Teil des Alltags. Das ursprünglich angestrebte Ziel, die Gesamtsanierung bis Ende des Jahres 2023 abzuschliessen, wurde nicht erreicht. Der Umzug aus den Provisorien zurück in den zweiten Teil der sanierten Gebäude erfolgte erst kurz vor Ostern.

Am 15. März 2024 beging die Belegschaft der JVA Witzwil den Abschluss der Bauarbeiten mit einer bescheidenen Feier. Die Abweichung vom ursprünglichen Plan, nämlich den Umzug um zwei Wochen nach hinten zu verschieben, hatte keine negativen Auswirkungen auf die Motivation der Belegschaft.

Bauarbeiten gehen weiter

Mit dem Umzug ab dem 28. März 2024 konnte auch die geschlossene Wohngruppe ihren Betrieb wieder aufnehmen. Innerhalb von nur zwei Wochen wurden der Gesundheitsdienst und vier Wohngruppen vollständig «gezügelt» und die Provisorien geräumt. Die bereits im November 2022 in Betrieb genommene Kurzstrafenwohngruppe wurde mit 16 Vollzugspätzen weitergeführt. Nach Abschluss der Umzugsarbeiten wurde allerdings deutlich, dass die Qualität der instand gestellten Infrastruktur nicht den Erwartungen bzw. Anforderungen entsprach.

Stattdessen begann die bis heute andauernde Behebung von Baumängeln. Moderne Bauinstallationen zeichnen sich nicht durch Einfachheit und Robustheit aus, sondern sind anfällig für Störungen, je mehr Elektronik verbaut wurde. Bereits nach kurzer Zeit des Betriebs machte sich die billige Materialisierung bemerkbar. Für den Privatgebrauch geeignete Geräte oder Installationen bewähren sich offensichtlich nicht im Justizvollzug. Der zeitliche Rahmen für den Abschluss der Nachbesserungsarbeiten ist noch ungewiss.

Planung der ausländerrechtlichen Administrativhaft Witzwil

In der Frühlingssession hat der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 7.65 Mio. für die Ausführung baulicher Anpassungen und die Errichtung eines Sicherheitszaunes zur Verortung der ausländerrechtlichen Administrativhaft (A-Haft) in der Justizvollzugsanstalt Witzwil beschlossen. Mit diesem

Meilenstein konnten die Planungsarbeiten für die Umsetzung der Anpassungs- und Bautätigkeiten definitiv aufgenommen werden. Die Machbarkeitsstudie wurde in kürzester Zeit verfeinert und die detaillierten Pläne für die Eingabe eines Baugesuchs seitens des Generalplaners sowie des Amtes für Grundstücke und Gebäude (AGG) umgesetzt.

Bereits im Oktober 2024 wurde die Baustelle in Betrieb genommen. Dafür musste der gesamte Arbeitsbereich der Eintrittswohngruppe umziehen und beim Standort der ehemaligen Provisorien neu installiert werden. Die Planung der A-Haft in Witzwil hat nicht nur bauliche Konsequenzen. Damit diese Vollzugsform den übergeordneten Vorgaben entspricht, müssen auch organisatorische Anpassungen im bestehenden Betrieb der JVA Witzwil vorgenommen werden. Die Geschäftsleitung hat sich deshalb in mehreren Klausurtagen mit der künftigen Organisation befasst.

Im Dezember 2024 wurde der Belegschaft die neue Aufbauorganisation mit dem neu geschaffenen Bereich A-Haft vorgestellt. Die Integration der A-Haft hat auch personelle Konsequenzen: Die Mitarbeitenden des künftigen Teams A-Haft konnten aus Mitarbeitenden der JVA Witzwil und dem Regionalgefängnis Moutier rekrutiert werden. Der bisherige Direktor des RG Moutier, Zudija Kodzadzikloski, wird die Leitung des Bereichs A-Haft in Witzwil weiterführen.

Verkleinerung des Landwirtschaftsbetriebes

Bereits im Jahr 2023 hat die JVA Witzwil die künftige Ausrichtung des Landwirtschaftsbetriebes definiert. Die Umsetzung, welche ursprünglich in den kommenden Dreissigerjahren angedacht war, hat 2024 unterwartet an Dringlichkeit gewonnen. Im Zuge der Planung einer neuen Sportstätte im Raum Ittigen / Ostermundigen wurde der Anspruch auf das künftig freiwerdende Landwirtschaftsland in Witzwil formuliert.

Für die JVA Witzwil hat diese Beschleunigung einschneidende Konsequenzen, bis hin zu einer Reduktion des Tierbestandes. Die Planungsarbeiten zur Umsetzung wurden entsprechend vorangetrieben und Lösungsvarianten wurden entwickelt. Insbesondere wurde an einer Machbarkeitsstudie für den Neubau des Neuhofes mitgearbeitet, was als Voraussetzung für den Rückzug von den anderen Aussenhöfen erachtet wird.

Planungsarbeiten für Neubau gehen weiter

Im Juni 2024 stimmte der Grosse Rat dem Kredit für die Ausschreibung eines Gesamtleistungswettbewerbs über CHF 12 Millionen zu. Mit diesem wichtigen Meilenstein können die Planungsarbeiten für den Neubau fortgesetzt werden. Um das künftige Baufeld freizuräumen, müssen Ersatzneubauten an neuen Standorten geplant werden. In diesem Zusammenhang werden Machbarkeitsstudien für die neuen Stallungen und die dazugehörige Infrastruktur sowie für die Aussenwohngruppe erarbeitet.

Die Aussenwohngruppe soll im Wohnhaus Lindenhof 58 entstehen, das mit einem Anbau für 10 Zimmer versehen wird. Die Mitarbeitenden der JVA Witzwil haben die Planungsarbeiten zur Vorbereitung im Hinblick auf den Gesamtleistungswettbewerb mitgestaltet. In mehreren Arbeitssitzungen wurden wichtige Grundlagenkonzepte für Bereiche wie Logistik, Hauswirtschaft, Bildung / Freizeit oder Sicherheit erarbeitet.

(Sichtbare) Frauenpower im Sicherheitsdienst

Seit Februar 2024 wird der Sicherheitsdienst der JVA Witzwil von einer Frau geleitet. Mit Anya Friedrich konnten wir eine versierte Führungs- und Fachperson als Verstärkung in der Geschäftsleitung gewinnen. Die Führungsexpertin Justizvollzug verfügt über langjährige Erfahrung im Sicherheitsdienst und in der Betreuung.

Balz Bütikofer
Direktor Justizvollzugsanstalt Witzwil

Bestandsentwicklung der eingewiesenen Personen

	2024	2023	2022	2021	2020
Bestand 01.01.	153	144	137	151	151
Eintritte	564	557	354	295	272
Austritte	550	545	350	305	272
Bestand 31.12.	167	156	141	141	151

Massnahmenzentrum St. Johannsen

Sicherheit trotz offener Tore

Im offenen Massnahmenzentrum sind nicht in erster Linie Sicherheitseinrichtungen, wie hohe Zäune und Sicherheitsschleusen augenfällig. Viel mehr fallen die tagsüber offenen Tore auf, die den Blick in den ehemaligen Klosterhof freigeben. Sicherheit muss nicht zwingend sichtbar sein.

Zusammen mit der JVA Hindelbank beteiligt sich das Massnahmenzentrum St. Johannsen an der Messung des sozialen Klimas im Rahmen eines Modellversuchs, der im Frühjahr 2026 zu einem Abschluss kommt. Viele Aspekte, die etwas über die Qualität des sozialen Klimas im Justizvollzug aussagen, sind nicht auf den ersten Blick sichtbar. Wer jedoch eintaucht in den Alltag einer Vollzugseinrichtung, sowie dies die Forschenden der Universität Bern mit Unterstützung ihrer Kolleginnen und Kollegen aus Cambridge, Berlin und Köln tun, wird feststellen, dass ein gesundes soziales Klima und die dadurch erhöhte soziale Sicherheit für Mitarbeitende und eingewiesene Personen ausserordentlich wichtig ist.

Mit aktiver und professioneller Beziehungsgestaltung wird im Behandlungsvollzug auf die eingewiesenen Personen eingewirkt, um sie zu einem eigenverantwortlichen und deliktfreien Leben zu befähigen. Ein gesundes soziales Klima fördert die Sicherheit nachhaltig.

Die Mitarbeitenden des Massnahmenzentrums St. Johannsen setzten sich im vergangenen Jahr in verschiedenen Arbeitsgruppen mit der Konkretisierung von Massnahmen zur weiteren Verbesserung des sozialen Klimas auseinander. Dabei geht es etwa um die Verfeinerung der fachlichen Abgrenzungen zwischen Arbeitsagogik, Soziotherapie und Psychotherapie, was die Identifikation mit der eigenen Aufgabe und dem Betrieb stärken soll. Bei den eingewiesenen Personen wird der Transfer von Selbstverantwortung und Selbstwirksamkeit im Zwangskontext mit passenden Massnahmen gefördert und damit jeweils auch die persönliche Entwicklung.

Alte Bekannte am Adventsmarkt

Auch 2024 konnten wir den weitherum beliebten Adventsmarkt durchführen. Wegen des ersten Wintereinbruchs der Saison und entsprechenden Strassenverhältnissen war gegenüber den Vorjahren ein leichter Rückgang der Besucherinnen und Besucher zu verzeichnen. Die rund hundert Mitarbeitenden und die fünfund-

dreissig eingewiesenen Personen, die an den beiden Tagen im Einsatz standen, sorgten mit ihrem grossen Engagement für einen gelungen Anlass. Mit von der Partie waren auch in diesem Jahr acht Gastinstitutionen, die ihre Produkte zum Verkauf anboten.

Der Adventsmarkt ist in St. Johannsen ein wichtiges Ereignis innerhalb des Vollzugsjahrs. Alle eingewiesenen Personen helfen in irgendeiner Form bei den aufwändigen Vorbereitungen und tragen die Verantwortung mit für ein gutes Gelingen. Etliche von ihnen erhalten zudem die Erlaubnis, während des Adventsmarkts tatkräftig mitzuwirken. Aktive Teilhabe, Zutrauen und Vertrauen wirken motivierend, bereiten Freude, fördern die Identifikation mit dem Betrieb und machen wohl auch ein wenig stolz.

Ein Anlass von dieser Grösse zusammen mit den eingewiesenen Personen durchzuführen, setzt ein reibungsloses, vertrauensvolles und störungsfreies Miteinander voraus, was letztlich Sicherheit für alle bedeutet. Erfreulicherweise konnten wir auch am diesjährigen Adventsmarkt wieder viele längst entlassene Männer empfangen, die Jahr für Jahr zurückkehren an ihren ehemaligen Einweisungsort und bei dieser Gelegenheit sehr gerne von aktuellen persönlichen Erfolgen und ihrer familiären Situation erzählen.

Schärfung Masterplan Justizvollzug

Hinsichtlich Gesamtanierung des Massnahmenzentrums St. Johannsen wurden 2024 erste Planungsarbeiten an die Hand genommen. Die Schärfung des Masterplans Justizvollzug bringt in St. Johannsen raumrelevante Fragestellungen mit sich. Diese gilt es zu klären und den Flächenbedarf abzubilden. Die Überprüfung der Landwirtschaft und die Erarbeitung eines Betriebskonzepts sind Bestandteil davon. In diesem Zusammenhang werden die angebotenen Arbeitsplätze der eingewiesenen Personen überprüft. Daraus könnten sich Neuausrichtungen der Arbeitsplätze ergeben. Das Angebot des offenen Massnahmenvollzugs wird indes nicht infrage gestellt, und er wird auch weiterhin einen festen Platz im kantonalen Angebot innehaben.

Marc
Psychologe

«Mit der Soziotherapie, Arbeitsagogik und Psychotherapie spinnen wir für die eingewiesenen Personen ein engmaschiges, unsichtbares Netz. Als forensischer Psychotherapeut leiste ich mit der Einschätzung der Legalprognose meinen Beitrag zur Sicherheit.»

Fortsetzung von Seite 23

Gegenläufige Entwicklung

Anders als die anderen Vollzugseinrichtungen des Kantons Bern verzeichnet das Massnahmenzentrum St. Johannsen 2024 zum zweiten Mal in Folge eine Unterbelegung. Es stellt sich die Frage, ob diese Tendenz einhergeht mit einer Nullrisiko-Toleranz, welche die Auftragserfüllung im Massnahmenvollzug empfindlich treffen kann. Erfolgreiche Reintegrationen der eingewiesenen Personen bestätigen jedoch, dass der offene Massnahmenvollzug einen gewichtigen Beitrag zur Reduktion weiterer Straftaten zu leisten vermag. Wir setzen uns deshalb das Ziel, durch positive Berichte den Fokus auf die Erfolge zu lenken. Dies mit der Absicht, St. Johannsen im positiven Sinne bekannter zu machen.

Renata Sargent
 Direktorin Massnahmenzentrum St. Johannsen

**Bestandsentwicklung
 der eingewiesenen Personen**

	2024	2023	2022	2021	2020
Bestand 01.01.	67	75	74	76	70
Eintritte	26	23	52	27	24
Austritte	24	31	50	28	18
Bestand 31.12.	69	67	76	75	76

Justizvollzugsanstalt Hindelbank

Unsichtbare Sicherheit als integraler Bestandteil der Organisationsstruktur und -kultur

Nur durch eine Kombination aus sichtbaren und unsichtbaren Massnahmen kann langfristige Sicherheit und Stabilität erreicht werden.

Die Flucht einer Eingewiesenen aus der JVA Hindelbank im November 2024 hat deutlich gemacht, dass die etablierten Sicherheitskonzepte und Abläufe grundsätzlich funktionieren, es aber dennoch Lücken gibt. So ist Sicherheit auch in der Justizvollzugsanstalt Hindelbank ein äusserst komplexes Thema, das weit über die sichtbaren Schutzmassnahmen hinausgeht.

Die Mitarbeitenden der JVA Hindelbank sind es seit Jahren gewohnt, dass Sicherheit und Stabilität nicht in erster Linie durch hohe Mauern, Stacheldraht und Gitter garantiert werden, sondern durch eine Vielzahl von physischen, organisatorischen, technologischen und psychologischen Elementen, die miteinander verknüpft sind, um ein sicheres und geordnetes Umfeld für Eingewiesene, Mitarbeitende und die Gesellschaft zu gewährleisten. Diese Form der Sicherheit, mit Fokus auf die dynamische Sicherheit, wirkt nicht aufdringlich und belastet den Alltag der Eingewiesenen nicht unnötig. Sie ist vielmehr Teil der Organisationsstruktur und der Zusammenarbeitskultur. Sie basiert auf einer Vielzahl von Massnahmen, die subtil und proaktiv eingreifen, um Eskalationen zu verhindern, bevor sie entstehen.

Sicherheit durch präventive Massnahmen und Risikomanagement

*«Proaktives Ansprechen und Zuhören deeskaliert»
 Lukas Weibel, Leiter Atelier*

Bereits bei der Aufnahme einer Eingewiesenen werden umfassende Abklärungen in Zusammenarbeit mit der einweisenden Behörde und gegebenenfalls weiteren involvierten Stellen durchgeführt. Im Rahmen einer Eintrittsanalyse und einer ersten Falleinschätzung wird die bestmögliche Platzierung in einer der sieben Wohngruppen festgelegt, die sich durch eine besonders hohe Durchmischung in Bezug auf Herkunft, Alter, Religion und andere Merkmale auszeichnen. Dies ermöglicht es, potenzielle Herausforderungen frühzeitig zu identifizieren und gezielt zu adressieren.

Besonders in den ersten Wochen innerhalb der JVA Hindelbank ist eine enge Begleitung und kontinuierliche Beobachtung durch alle Mitarbeitenden des Fallteams von zentraler Bedeutung für das präventive Risikomanagement. Das Verhalten der Eingewiesenen wird laufend analysiert, um etwaige Schwierigkeiten bereits im Vorfeld zu erkennen und gegebenenfalls zu intervenieren. Diese präventiven Massnahmen erfolgen meist unauffällig im Hinter-

grund. Das bedeutet, dass Sicherheitsvorkehrungen nicht nur in Reaktion auf Vorfälle getroffen, sondern durch vorausschauendes Handeln mögliche Eskalationen bereits im Vorfeld erkannt und gemildert oder gar vermieden werden.

Sicherheit durch psychosoziale Betreuung, Begleitung und Intervention

*„Vertrauensvolle therapeutische Beziehungen schaffen ein solides Fundament für Sicherheit.“
 Eve Jungo, Oberpsychologin*

Ein oft unterschätzter, aber enorm wichtiger Teil der Sicherheitsstrategie in der JVA Hindelbank ist die psychosoziale Betreuung und Begleitung der Eingewiesenen. Neben den klassischen Sicherheitsvorkehrungen wird ein Fokus auf die emotionale und psychische Stabilität gelegt. Ein gut betreutes psychisches Umfeld kann Spannungen reduzieren und das Risiko von Konflikten oder Gewaltanwendung verringern.

Im Zusammenspiel mit dem Psychologinnen- und Psychologenteam der UPD, dem Psychiater, der Ärzteschaft sowie all unseren Mitarbeitenden arbeiten wir eng mit den Eingewiesenen zusammen, um sie bei der Verarbeitung von traumatischen Erfahrungen zu unterstützen, Lösungen für ihre sozialen und emotionalen Herausforderungen zu finden und auf ihre zum Teil schweren psychischen Erkrankungen zu reagieren. Durch regelmässige Bezugspersonengespräche, therapeutische und arbeitsagogische Interventionen sowie ein sinnvolles Freizeit- und Sportangebot wird ein Raum geschaffen, in dem die Eingewiesenen ihre Probleme ansprechen können. So werden Spannungsfelder frühzeitig erkannt und in einem unterstützenden Rahmen bearbeitet.

Hier zeigt sich der unsichtbare Charakter dieser Sicherheitsmassnahme: Konflikte werden nicht durch sichtbare Zwangsmassnahmen, sondern durch präventive sozialarbeiterische, agogische und psychologische Betreuung abgewehrt. Sicherheit wird durch ein starkes Netzwerk von Fachpersonen gewährleistet, die im Hintergrund auf die persönliche Entwicklung und Stabilität der Eingewiesenen einwirken.

Fortsetzung auf Seite 27



«Digital Empowerment bedeutet, die Eingewiesenen fit für die digitale Gesellschaft zu machen. Dies stärkt ihre Eigenverantwortung, verbessert ihre Zukunftsperspektiven und fördert so die Sicherheit aller.»

Markus
 Fachspezialist
 Digitalisierung / Empowerment

Fortsetzung von Seite 25

Sicherheit durch Schulung und Fortbildung

(Fach-)Wissen und ein gut gefüllter Kompetenzrucksack sind zwingend notwendig, um im in den letzten Jahren immer herausfordernder werdenden Justizvollzugsalltag zu bestehen und selbst gesund zu bleiben. Deshalb legt die JVA Hindelbank grossen Wert auf die kontinuierliche Schulung und Fortbildung aller Mitarbeitenden. Dabei geht es nicht nur um das Erlernen von Notfallabläufen oder das Aneignen von technischen Fähigkeiten, sondern vor allem um die Entwicklung von Sensibilität für psychologische und soziale Risiken.

Auch regelmässig durchgeführte Inter- und Supervisionen ermöglichen es, Spannungen, Konflikte und sich zuspitzende psychische Situationen frühzeitig zu erkennen und deeskalierend einzugreifen.

Sicherheit durch technologische Innovationen

«Die regelmässige Überprüfung der Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Betreiberverantwortung ist entscheidend, um Schwachstellen frühzeitig zu erkennen. Dadurch können notwendige Verbesserungen auf organisatorischer und technischer Ebene rechtzeitig umgesetzt werden.»
 Thomas Bützer, Leiter Technik und Liegenschaftsunterhalt

Im Rahmen der Jahresunterhaltsplanung werden technologische und instrumentelle Sicherheitsanpassungen umgesetzt. Beispiele hierfür sind der modernisierte Leitstand, zusätzliche Kameras in der Mutter-Kind-Wohngruppe und der erneuerte Serverraum. Grundlage für diese Massnahmen ist das neu entwickelte instrumentelle Sicherheitskonzept, das sowohl als zentrales Dokument für das interne Verständnis als auch als überzeugendes Argumentationsmittel gegenüber der Eigentümerschaft dient. Lücken gilt es zu schliessen und Restrisiken durch gezielte Massnahmen auf ein Minimum zu reduzieren, um ein höchstmögliches Sicherheitsniveau zu gewährleisten.

Sicherheit durch physische Strukturen und bauliche Massnahmen

Trotz der weitreichenden „unsichtbaren“ Sicherheitsmassnahmen hat die Flucht im November 2024 gezeigt, dass auch die physische Sicherheit in einer Justizvollzugsanstalt unabdingbar ist. Bauliche Strukturen und physische Barrieren spielen eine entscheidende Rolle. Vor diesem Hintergrund wird die JVA Hindelbank auch in den kommenden Jahren verstärkt in bauliche Sicherheitsmassnahmen investieren müssen. Der geplante Projektierungskredit (Grossratsgeschäft Frühling 2025) sieht unter anderem die zwingende Errichtung eines zweiten Ordnungszauns sowie eine lückenlose Überwachung des gesamten Geländes vor. Diese Massnahmen sind notwendig, um die Sicherheit nicht nur innerhalb der Anstalt, sondern auch im Hinblick auf die Aussenwirkung und die Eindämmung von Fluchtversuchen weiter zu verbessern.

Andrea Wechlin
 Direktorin JVA Hindelbank

Bestandsentwicklung der eingewiesenen Frauen

	2024	2023	2022	2021	2020
Bestand 01.01.	99	100	97	96	105
Eintritte	82	84	82	79	64
Austritte	83	80	79	78	73
Bestand 31.12.	98	104	100	97	96

Interview

«Rechtssicherheit schafft Handlungssicherheit»

Deborah Torriani ist Chefin Recht & Politik im AJV. Sie hat massgeblich an der Ausarbeitung des kantonalen Justizvollzugsgesetzes (JVG) und dessen Verordnung (JVV) mitgewirkt. Sie und ihr Rechtsdienst sorgen in allen rechtlichen Angelegenheiten für Stabilität.

Was hat die Juristerei mit Sicherheit zu tun?

Wir leisten einen Beitrag zur Rechtssicherheit, indem wir die erforderlichen rechtlichen Grundlagen im Justizvollzug des Kantons Bern schaffen. Das bringt unseren Mitarbeitenden gerade in den Vollzugseinrichtungen Handlungssicherheit. Der Rechtsdienst kann bei Unklarheiten jederzeit direkt kontaktiert werden, dafür sind wir da.

Warum spielt das Recht eine wichtige Rolle?

Weil jedes staatliche Handeln einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Justizvollzugsgesetz (JVG) und Justizvollzugsverordnung (JVV) geben den Rahmen vor, in dem wir uns rechtlich abgesichert bewegen können. Die eingewiesenen Personen befinden sich während des Vollzugs in einem besonderen Rechtsverhältnis, das muss uns allen bewusst sein. Gerade auch die Rechte der Eingewiesenen müssen wir kennen und deren Einhaltung sicherstellen.

Was wären konkrete Beispiele hierfür?

In welchen Fällen und für wie lange darf die eingewiesene Person in Einzelhaft genommen werden? Für welche Ausgaben kann auf das Arbeitsentgelt der eingewiesenen Person zurückgegriffen werden?

Gibt es nicht eher zu viele Regelungen?

Die Regelungsichte hat tatsächlich zugenommen. Das ist einerseits positiv, weil in unserem hochsensiblen Tätigkeitsgebiet klare und eindeutige Regelungen wichtig sind. Andererseits benötigen wir für unsere Aufgabenerfüllung auch einen gewissen Ermessensspielraum, um verhältnismässige und praktikable Lösungen zu finden. Mir scheint, dass wir mit unserem JVG und JVV eine vernünftige Balance zwischen beiden Ansätzen haben, die sich im Alltag bewährt.

Sind JVG und JVV nach sieben Jahren noch auf dem neusten Stand?

Wir sind laufend daran, den Revisionsbedarf zu erheben und behalten auch die Rechtsprechung zum Justizvollzug im Auge. Seit dem Inkrafttreten 2018 des JVG und der JVV haben wir bereits zwei Mal die Verordnung angepasst, was flexibler machbar ist, da dies der Regierungsrat verabschieden kann. Eine Evaluation und Revision des Justizvollzugsgesetzes erscheint nach 10 Jahren

sinnvoll. Wir beabsichtigen daher mit den Arbeiten ab 2026 zu beginnen mit Ziel des Inkrafttretens der Änderungen im Jahr 2028.

Warum wurden Anpassungen nötig?

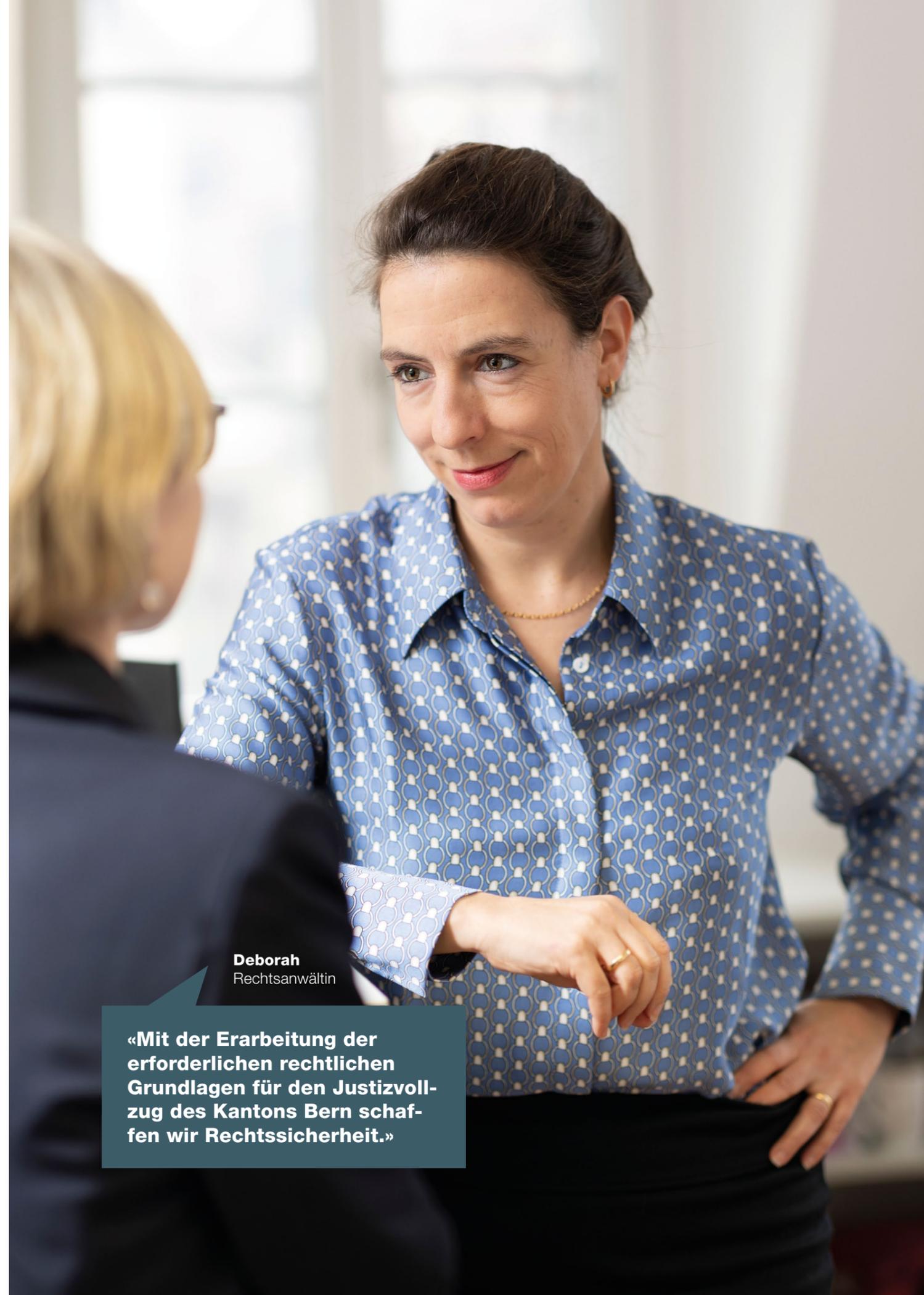
Beispielsweise aufgrund von ergangenen Bundesgerichtsentscheiden. Bei den besonderen Vollzugsformen etwa ist der Anwendungsbereich von Electronic Monitoring erweitert worden. Auch der Zusammenschluss der beiden Deutschschweizer Konkordate macht eine Harmonisierung der jeweiligen Regelungen nötig, was wiederum Revisionsbedarf in unseren kantonalen Rechtsgrundlagen auslöst.

Wie interagiert der Rechtsdienst mit den Eingewiesenen?

Direkten Kontakt haben wir zum Beispiel bei den Einigungsverfahren in Beschwerdefällen. Macht eine eingewiesene Person eine Beschwerde, weil sie mit einer Entscheidung der Vollzugseinrichtung nicht einverstanden ist, dann verlangt der Rechtsdienst eine Stellungnahme der Vollzugseinrichtung und macht eine Einschätzung, wie sich die Prozessaussichten bei einem Weiterzug an die nächste Instanz darstellen. Wir erklären der eingewiesenen Person die Rechtslage und sie bekommt die Möglichkeit, die Beschwerde ohne weitere Kostenfolgen zurückzuziehen. Mehr als ein Drittel aller Beschwerden wird denn auch zurückgezogen, was ich als Erfolg werte. In diesen Fällen können wir in einer Konfliktsituation eine Einigung erzielen, was zu Stabilität und somit auch zur Sicherheit beiträgt.

Wo gibt es Handlungsbedarf bei der Rechtssicherheit im AJV?

Einen konkreten Regelungsbedarf sehe ich beim Austausch von Informationen in der interdisziplinären Zusammenarbeit, beispielsweise zwischen den Fachpersonen im Gesundheitsdienst (GD) und dem Justizvollzugspersonal. Der gegenseitige Informationsaustausch ist immens wichtig, wirft aber immer wieder Fragen auf: Was sind vollzugsrelevante Informationen, die Mitarbeitende im des GD weitergeben dürfen? Zu dieser wichtigen Schnittstelle und diesem rechtlich sensiblen Thema wird derzeit ein Leitfaden erarbeitet, der die Handlungssicherheit für unsere Kolleginnen und Kollegen erhöhen wird.



Deborah
Rechtsanwältin

«Mit der Erarbeitung der erforderlichen rechtlichen Grundlagen für den Justizvollzug des Kantons Bern schaffen wir Rechtssicherheit.»



Christoph
Küchenchef

«Gute Verpflegung ist enorm wichtig für den Anstaltsfrieden und damit für einen sicheren Betrieb.»

Finanzzahlen

Vergleich der Erfolgsrechnung 2024 mit dem Vorjahr 2023

Gegenüber dem Vorjahr ist der Saldo von CHF 123,3 Millionen auf CHF 134,9 Millionen gestiegen. Zu dieser Veränderung von CHF 11,6 Millionen haben ein höherer Aufwand von CHF 14,6 Millionen wie auch höhere Erträge von CHF 3 Millionen beigetragen.

Auswirkungen auf die Jahresrechnung des AJV hatten insbesondere der gesteigerte Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen durch Verzögerung im Busseninkasso, die Zunahme kantonsexterner Straf- und Massnahmenvollzüge sowie die Versorgung von Eingewiesenen mit forensisch-psychiatrischen Dienstleistungen in den bernischen Vollzugseinrichtungen.

Der Personalaufwand hat gegenüber dem Vorjahr um CHF 3,8 Millionen zugenommen. Dies ist auf den höheren Stellenbestand sowie die vom Regierungsrat gewährten Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich) zurückzuführen. Insbesondere der Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen in den Regionalgefängnissen hat zusätzliche Personalkosten ausgelöst, so mussten für die Bewältigung von Belegungsspitzen zusätzliche befristete Personalressourcen geschaffen werden.

Im Sachaufwand fiel ein Mehraufwand von CHF 10,5 Millionen an. Dieser wurde zum einen durch eine Zunahme kantonsexterner Straf- und Massnahmenvollzüge und durch Tarifsteigerungen bei diesen kantonsexternen Platzierungen ausgelöst. Insbesondere bei Einweisungen in hochspezialisierte Psychiatriezentren war eine

Steigerung zu beobachten. Zum anderen stiegen die Kosten für die Versorgung mit forensisch-psychiatrischen Dienstleistungen in den bernischen Vollzugseinrichtungen aufgrund des neuen Vertragswerks mit den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern (UPD). Im Vorjahr basierten die Kosten noch auf der Übergangslösung nach dem Ausscheiden des vormaligen Anbieters, wohingegen im Jahr 2024 die neue institutionalisierte Zusammenarbeit mit den UPD zum Tragen kam.

Die Entgelte stiegen um CHF 1,8 Millionen. Dazu beigetragen haben höhere Auslastungen der Justizvollzugsanstalten und damit verbunden höhere Kostgelderträge durch mehr Vollzugstage von ausserkantonalen Urteilen.

Bei den internen Verrechnungen stiegen die Erträge um CHF 0,25 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Vor allem die ausländerrechtliche Administrativhaft (Verrechnung gegenüber dem Amt für Bevölkerungsdienste) sowie Einweisungen der Jugendanwaltschaft haben gegenüber dem Vergleichszeitraum zugenommen.

Oliver Gerber
Fachbereich Strategische Planung & Amtscontrolling

«Menschenwürdige Bedingungen in den Gefängnissen schaffen Sicherheit und kommen allen im System zugute. Deshalb setzen wir uns mit dem Modellversuch U-Haft für fortschrittliche Haftbedingungen ein.»

Livia
Mitarbeiterin Modellversuch Untersuchungshaft

Aufwand AJV nach Sachgruppen

Sachgruppe	2024	2023	2022	2021	2020
30 Personalaufwand	109'134'597	105'307'339	110'095'128	109'109'980	107'531'232
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	81'348'478	70'882'931	62'434'249	58'489'134	55'792'402
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'094'468	1'988'007	2'137'664	2'122'110	2'176'297
34 Finanzaufwand	4'355	-1'442	4'531	1'233	354
36 Transferaufwand	13'822'253	12'989'537	13'144'855	12'949'585	11'097'143
39 Interne Verrechnungen	1'251'913	1'833'096	958'605	1'705'758	1'301'807
3 Aufwand	207'656'065	192'999'466	188'775'033	184'377'801	177'899'234

Ertrag AJV nach Sachgruppen

Sachgruppe	2024	2023	2022	2021	2020
42 Entgelte	-53'190'333	-51'363'277	-57'313'627	-60'670'816	-57'721'253
43 Verschiedene Erträge	9'686	-111'474	-175	-17	-214
44 Finanzertrag	-22'022	-18'062	-93'155	-74'673	-96'432
46 Transferertrag	-15'269'997	-14'192'086	-11'701'089	-10'902'292	-9'731'873
49 Interne Verrechnungen	-4'220'152	-3'975'775	-3'423'242	-4'378'666	-4'395'288
4 Ertrag	-72'692'817	-69'660'674	-72'531'289	-76'026'464	-71'945'060

Gesamtergebnis AJV nach Kontenklassen

Kontenklasse	2024	2023	2022	2021	2020
3 Aufwand	207'656'065	192'999'466	188'775'033	184'377'801	177'899'234
4 Ertrag	--72'692'817	-69'660'674	-72'531'289	-76'026'464	-71'945'060
9 Gesamtergebnis	134'963'248	123'338'793	116'243'744	108'351'337	105'954'175

Amt für Justizvollzug

Sicherheitsdirektion
des Kantons Bern

Gerechtigkeitsgasse 36, Postfach, CH-3001 Bern
Telefon +41 31 635 60 11
www.be.ch/ajv